

## Gastgeber/in

Name, Vorname .....

Geburtsdatum, -ort .....

Adresse .....

Pass-/Ausweisnummer .....

## Gast

Name, Vorname .....

Geburtsdatum, -ort .....

Adresse .....

Pass-/Ausweisnummer .....

## Einladung

Ich, ..... lade hiermit  
Name, Vorname Gastgeber/in

meine/n .....  
Verwandtschaftsverhältnis

..... ein,  
Name, Vorname Gast

mich im Zeitraum vom ..... bis zum .....  
Datum Datum

in Dresden / Deutschland zu besuchen und bei mir zu wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dresden, .....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Gastgeber/in

**- ist von der Ausländerbehörde auszufüllen! -**

Vorstehende Unterschrift ist von  
.....

wohnhaft in .....

ausgewiesen durch .....

vor mir vollzogen worden.  
Dies wird hiermit amtlich beglaubigt.  
Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei der  
Deutschen Auslandsvertretung.

Datum  
Landeshauptstadt Dresden  
Bürgeramt

Unterschrift/Siegel

## Vermerk der Ausländerbehörde Dresden

Der auf der Vorderseite benannte Gastgeber hat am ..... bei der Ausländerbehörde Dresden vorgesprochen.

Die Bonität konnte weder nachgewiesen noch glaubhaft gemacht werden.

Nr. 4 Abs. 5 des bundeseinheitlichen Merkblattes zur Verwendung des bundeseinheitlichen Formulars der Verpflichtungserklärung zu § 68 i.V.m. § 66 und § 67 AufenthG (Stand: 15.12.2009), Az.: M I 3 – 125 101 – 68/1:

***„Kommt die Ausländerbehörde in Folge ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass weder Nachweis noch Glaubhaftmachung erbracht sind, darf dem Verpflichtungsgeber nicht das Original der Verpflichtungserklärung ausgehändigt werden.“***

Der Gast ist selbst in der Lage seinen Lebensunterhalt zu sichern.

Buchstabe C des bundeseinheitlichen Merkblattes zur Verwendung des bundeseinheitlichen Formulars der Verpflichtungserklärung zu § 68 i.V.m. § 66 und § 67 AufenthG (Stand: 15.12.2009), Az.: M I 3 – 125 101 – 68/1:

***„Ist der Ausländer selbst in der Lage, den Lebensunterhalt zu sichern, ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ausnahmslos entbehrlich.“***

In Übereinstimmung mit den o.g. Vorschriften wurde keine Verpflichtungserklärung ausgehändigt. Zur Geltendmachung des berechtigten Interesses am Aufenthalt des Gastes wurde dem Gastgeber diese „Einladung“ ausgestellt. Der Gast beabsichtigt die finanziellen Eigenmittel im Rahmen der Visumsantragstellung bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung nachzuweisen.

Unterschrift + Siegel